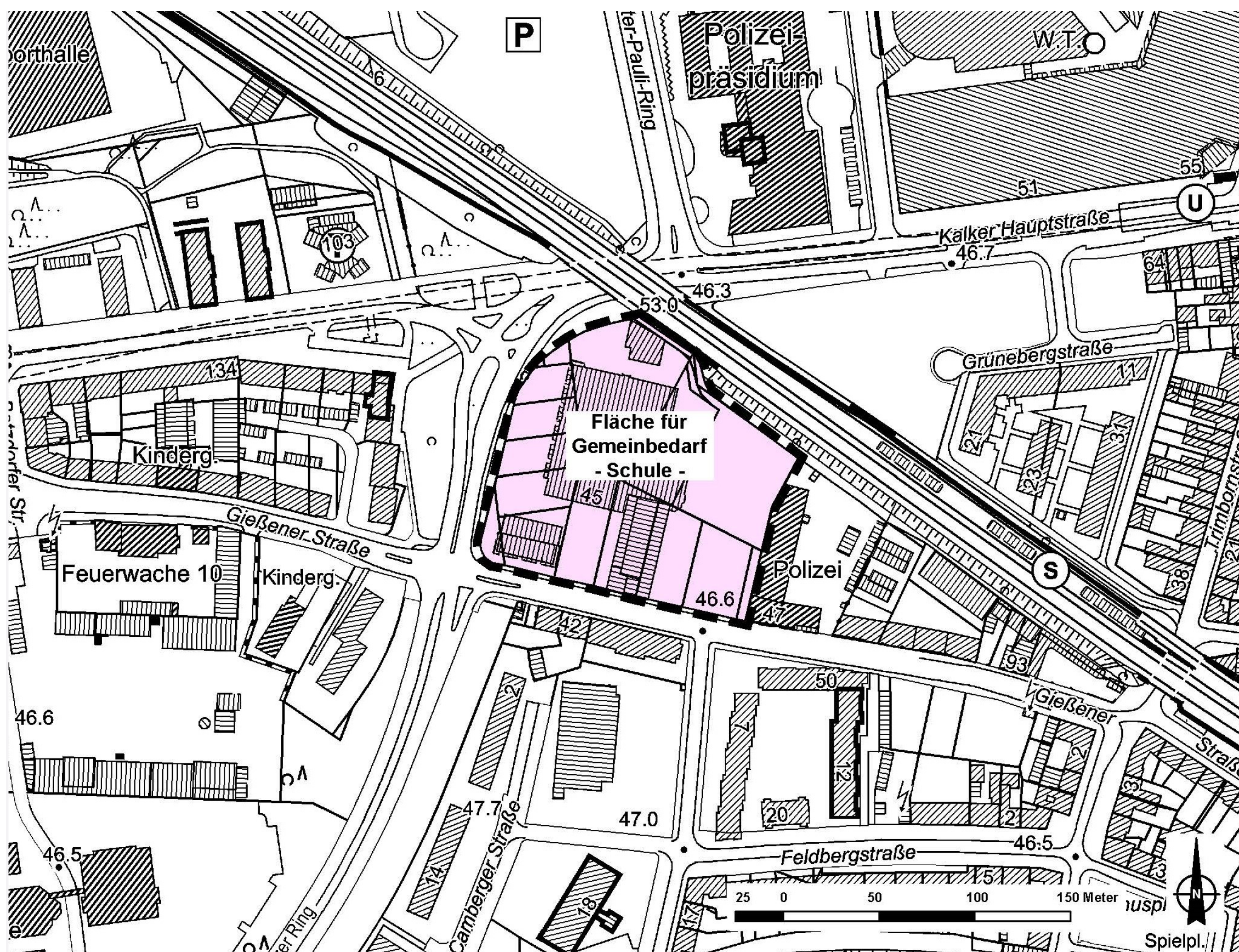


**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 13 Absatz 3 Nummer 2 Baugesetzbuch
in der Zeit vom 18.03.2021 bis 02.04.2021**

**„Gießener Straße/Deutzer Ring“ Bebauungsplan 69452.04
in Köln - Humboldt/Gremberg**



Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses mit geplanter zukünftiger Nutzung

ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

Das Plangebiet befindet sich rechtsrheinisch im Stadtbezirk Kalk im Stadtteil Humboldt/Gremberg. Es liegt nördlich der Gießener Straße auf Höhe der Hausnummern 39–45, östlich des Deutzer Rings, südlich der Bahntrasse Köln–Siegburg und westlich der Gießener Straße 45. Es umfasst circa 17.470 m².

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 70449.09 (rechtskräftig seit 04.09.1972 Arbeitstitel Nordseele Feldbergstraße). Dieser setzt für den vorgesehenen Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses Gewerbegebiet (GE § 8 BauNVO), eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 2, 4 und geschlossene Bauweise (q) fest.

Planungsziel des Bebauungsplans ist die dauerhafte Sicherung eines Standortes für eine weiterführende Schule als Fläche für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Schule.

Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes ist notwendig, um die beschriebenen Planinhalte sichern zu können. Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden.

BESTANDSSITUATION

Aktuell wird das Areal durch ein Autohaus genutzt. Für diesen Nutzungszweck befinden sich mehrere bis zu zweigeschossige Bürogebäude, Ausstellungshallen und Werkstätten auf dem Gelände. Die Freiflächen sind als Park- und Verkehrsflächen gestaltet. Das Umfeld ist geprägt durch Verkehrsflächen, kleinere gewerbliche Nutzungen und Wohngebäude.

STÄDTEBAULICHES PLANUNGSKONZEPT

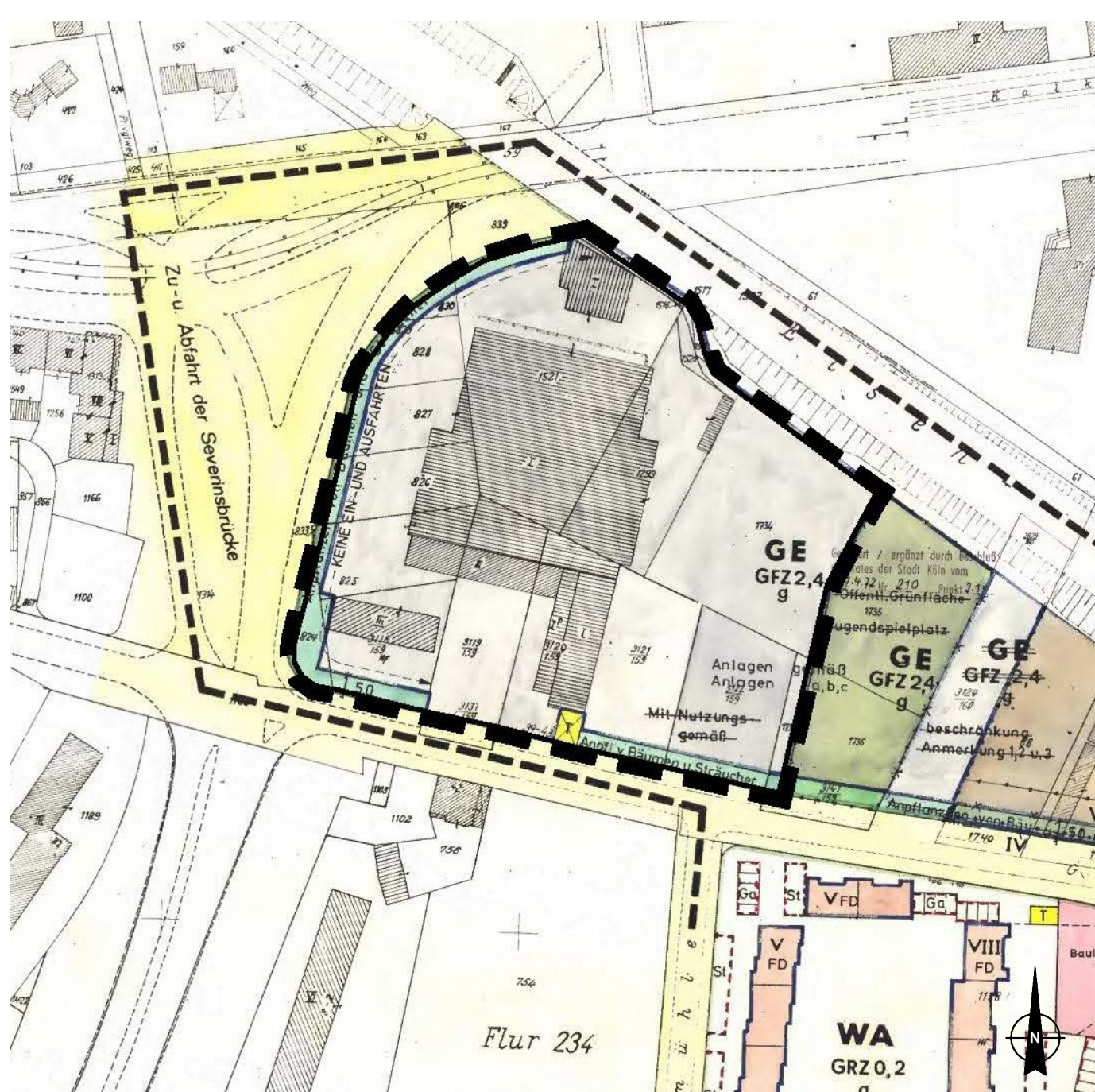
Die schulische Versorgung im ganzen Stadtgebiet, aber insbesondere in den rechtsrheinischen Stadtbezirken Kalk und Mülheim ist angespannt. Durch die aktuelle Bevölkerungsentwicklung, zahlreiche neue Wohnbauflächen und beispielsweise die Umstellung von G-8 auf G-9 wird sich die Situation noch verschärfen.

Zur Sicherung der zukünftig anzunehmenden Schulplatzbedarfe sind nach der vom Rat im Juni 2020 beschlossenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020 (für den Stadtbezirk Kalk aktuell vier Standorte für weiterführende Schulen vorgesehen. Insgesamt sollen hierdurch Kapazitäten von 21 Zügen (1 Gymnasium (6), 3 Gesamtschulen (6/5/4)) geschaffen werden.

Durch die Schaffung der Möglichkeit eines Schulbaus auf dem Areal Gießener Straße/Deutzer Ring kann ein äußerst zentral gelegener Schulstandort für eine weiterführende Schule entwickelt werden. Durch die zentrale Lage im Schnittbereich der Stadtteile Humboldt/Gremberg, Kalk und Deutz mit einer direkten Anbindung an die Stadtbahnhöfen 1 und 9 (Haltestelle Kalk Post) und die S-Bahn (Bahnhof Trimbornstraße) und die Größe ist der Standort ideal geeignet für eine weiterführende Schule im Rechtskreisheinen. Da der bisher vorgesehene Standort Walter-Pauli-Ring nicht mehr Verfügung steht, ist kurzfristig ein alternativer Standort zu sichern und zu entwickeln.

UMWELTBELANGE

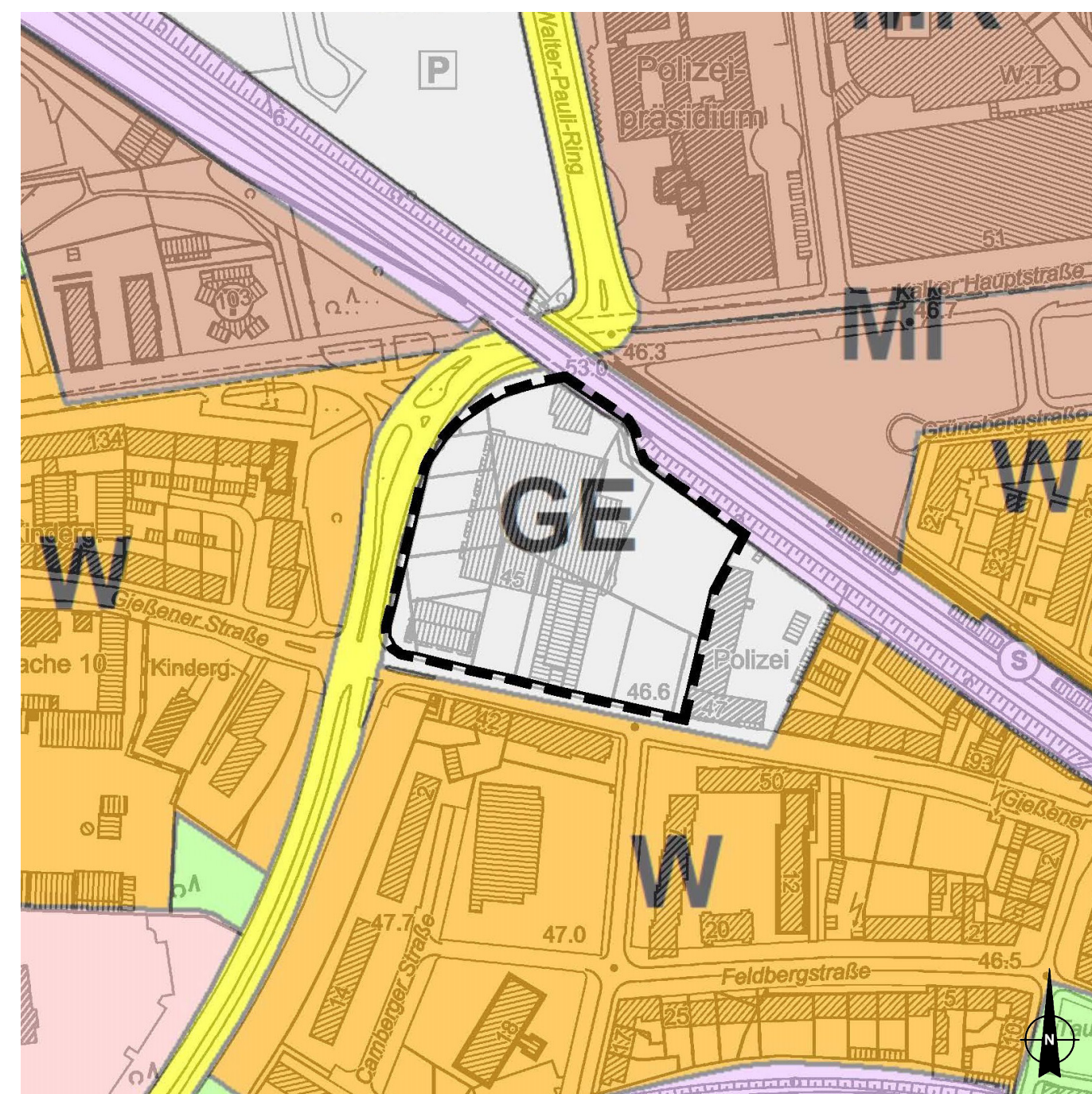
Die durch die Planung betroffenen Umweltbelange, wie zum Beispiel, Lärm, Stadtklima und Auswirkungen auf den Klimaschutz, Luft werden im Verfahren untersucht, bewertet und in der Abwägung berücksichtigt. Eine formale Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit Umweltbericht ist nach



Geltungsbereich des Bebauungsplans 70449.04

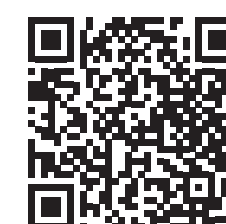


Luftbild 2020



Flächennutzungsplan

Diese Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Köln unter www.beteiligung-bauleitplanung.koeln.
Auskünfte erteilt das Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221 221- 22813 oder unter der Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de.



Schriftliche Stellungnahmen können in der Zeit vom 18.03.2021 bis 02.04.2021 an das Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder per E-Mail an bauleitplanung@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Die eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen werden in der Bezirksvertretung 8 Kalk beraten und eine Beschlussempfehlung für den Stadtentwicklungsausschuss formuliert. Der Stadtentwicklungsausschuss berät und beschließt auf dieser Grundlage die Vorgaben zur weiteren Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs.